

## Wer wir sind

“ökofinanz-21 e.V. – Netzwerk für nachhaltige Vermögensberatung“ wurde im Jahr 2003 von Ingo Scheulen und Jürgen Döppeler initiiert. ökofinanz-21 ist ein Netzwerk unabhängiger Finanzdienstleister mit den Schwerpunkten Vermögen, Vorsorge, Versicherungen und Finanzierungen. Der Verein ist nicht gewerblich tätig und verfolgt ausschließlich die unten beschriebenen Vereinsziele. Zurzeit gehören 57 freie Berater\*innen zum Netzwerk, die sich zu unserem Verhaltenskodex verpflichtet haben.

Ziel von ökofinanz-21 e.V. ist es, die Netzwerkmitglieder bei Ihrer Beratungstätigkeit im Bereich der nachhaltigen Vorsorge- und Vermögensberatung zu unterstützen und ethisches und nachhaltiges Investment einem größeren Publikum bekannt zu machen.

Wir fordern, dass Fragen nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien zum obligatorischen Bestandteil des Beratungsprozesses werden. Wir verstehen uns als Lobby für Nachhaltigkeit an der Schnittstelle zwischen Verbrauchern und Produktgebern.

Grundsätzlich kann jede natürliche Person Mitglied des Verbandes werden, die hauptberuflich als unabhängige\*r Finanzdienstleister\*in tätig ist und die Berufsregeln des Verbandes akzeptiert. Andere natürliche und juristische Personen können die Ziele des Verbandes mit einer Fördermitgliedschaft unterstützen (s.u.).

Das Interesse an unserer Verbandstätigkeit nimmt stetig zu, sowohl auf politischer Ebene als auch unter Berater\*innen, die ihren Beratungsansatz noch nicht im Nachhaltigkeitsbereich sehen. Ebenso ist ein erhöhtes Medien-Interesse zu verzeichnen.

## Aktivitäten des Vereins

Für die Verbandsmitglieder werden zweimal jährlich zweitägige Workshops organisiert. Hier werden neben Vereinsinterna neue Produkte und Entwicklungen im Finanzdienstleistungsmarkt diskutiert. Produktanbieter haben die Möglichkeit, Innovationen in kurzen Präsentationen vorzustellen. Die Workshops werden von den Verbandsmitgliedern gerne wahrgenommen, durchschnittlich zwei Drittel der Mitglieder nehmen an den Veranstaltungen teil. Hinzu kommen weitere Gäste, von denen einige dann unserem Verband beigetreten sind.

Die interne Kommunikation wird durch regelmäßige Newsletter und Kurzmeldungen an alle Mitglieder realisiert. Kontaktadressen werden untereinander offengelegt, so besteht die Möglichkeit, bei offenen Fragestellungen von Kundenseite – die selbst nicht kompetent gelöst werden können - Spezialisten aus dem Netzwerk heranzuziehen.

Unsere Homepage dient der Übermittlung von Informationen und Debattenbeiträgen zu politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie zu kontroversen Fragen (Stichwort „Green-Washing“).

Der Verein ist korporatives Mitglied im „Forum Nachhaltige Geldanlagen“. Wir nehmen an verschiedenen Arbeitskreisen des Forums aktiv teil. Beispielhaft sei erwähnt, dass auf unsere Initiative hin ein Datenbankprojekt zur Evaluierung der Nachhaltigkeitskriterien entwickelt wurde. Damit soll die Sortierung und Klassifizierung von „grünen“ Publikumsfonds erleichtert werden. Zugleich bietet das abgeleitete FNG-Fondsprofil eine erste Orientierung für Berater und interessierte Anleger.

Mit einer Reihe von Netzwerkpartnern arbeiten wir daran, die Geldströme in eine nachhaltige, enkeltaugliche Zukunft zu lenken. Wir beteiligen uns an der Debatte um die Umsetzung der Sustainable Finance Initiative der EU.

Geschäftsstelle:

Frundsbergstr. 23 Rgb

D-80634 München

Tel.: 089 - 124 138 515

office@oekofinanz-21.de

Vorstand:

Marcus Brenken (Vorsitzender)

07158 – 1758 725

Bernhard Rathgeber (stellv.Vors.)

Tel. 089 – 1259 6414

[info@oekofinanz-21.de](mailto:info@oekofinanz-21.de)

## ökofinanz-21 e.V.: Die Fördermitgliedschaft

Wir möchten Unternehmen (Fondsgesellschaften, Banken, Versicherer, Institute, Medien) und engagierte Menschen einladen, unseren Weg zu einem zukunftsfähigen, verantwortlichen Umgang mit Geld aktiv zu begleiten. Jede natürliche und juristische Person kann den Beraterverband durch eine Fördermitgliedschaft die Ziele des Vereins unterstützen und die Verbandsarbeit finanziell mittragen. Wir versprechen uns durch Fördermitglieder produktive Anregungen und gegenseitigen Nutzen.

1. Das Logo des Fördermitglieds wird von uns auf unserer Homepage sichtbar angebracht und mit einem Weiterleitungs-Link zur Homepage des Fördermitglieds versehen.
2. Produkte des Fördermitglieds können auf unseren Workshops kostenfrei in kurzen Präsentationen vorgestellt werden, soweit es in den Programmplan passt. Zeitpunkt und Dauer müssen mit dem Vorstand von ökofinanz-21 e.V. abgesprochen werden.
3. Das Fördermitglied kann Mitteilungen/Newsletter direkt über unseren Verteiler an die Verbandsmitglieder versenden. Die Auslage von Unterlagen auf den Veranstaltungen von ökofinanz-21 ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
4. Zu besonderen Fachthemen können die Fördermitglieder Referent\*innen vorschlagen.
5. Selbstverständlich freuen wir uns über eine aktive Teilnahme an unseren Debatten.
6. Der Beitrag ist zu Jahresbeginn im Voraus fällig. Er wird im Einzelnen einvernehmlich festgelegt, mindestens aber in folgender Höhe:

• Privatpersonen:	Euro	165,00
• Juristische Personen:		
○ bis 10 Mitarbeiter*innen	Euro	1.100,00
○ bis 100 Mitarbeiter*innen	Euro	2.750,00
○ über 100 Mitarbeiter*innen	Euro	6.600,00

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand. Die Beiträge verstehen sich ggf. zzgl. Umsatzsteuer und können als Marketingaufwand steuerlich geltend gemacht werden.

7. ökofinanz-21 e.V. ist (bisher) nicht als gemeinnütziger Verein i.S. der Abgabenordnung (AO) eingetragen.
8. Fördermitglied können Unternehmen werden, die einen deutlichen, nach außen erkennbaren und inhaltlich überzeugenden Schwerpunkt im Bereich ethisch-ökologischer Geldanlage / Vorsorge / Finanzdienstleistungen haben, indem sie zu einem maßgeblichen Teil Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die
  - proaktiv gegen den Klimawandel wirken und nachhaltig mit den natürlichen Ressourcen diesen Planeten umgehen (u.a. Energieeffizienz, Rohstoffeinsparung, Regenerative Energien, Schadstoffarmut, Ökolandbau und Verarbeitung, Nachhaltige Waldwirtschaft)
  - vorbildliche Sozialstandards verfolgen (Förderung von Frauen und Minderheiten, Familienfreundliche Mitarbeiterpolitik, Verbesserung der Arbeitsbedingungen)
  - vorbildliche Unternehmensführung fördern (Corporate Social Responsibility: Verhaltensrichtlinien für das Unternehmen und die Mitarbeiter, Transparenz in Bezug auf Verbraucherschutz, offene Berichterstattung, Förderung demokratischer Beteiligungen) und - sofern relevant -
    - die Herstellung oder Vertrieb von Kriegswaffen ausschließen,
    - die Herstellung, Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken ausschließen,
    - Produktion und Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut ausschließen.
    - Die Nichtbeachtung der universalen Menschenrechte ausschließen, insbes. ausbeuterische Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Repressalien oder Verbote gegen Gewerkschaftsarbeit, unwürdige Arbeitsbedingungen
9. Die Fördermitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Über die Annahme des Antrags entscheidet der Vorstand.
10. Die Fördermitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit begründet. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer Frist von 3 Monaten gekündigt wurde. Eine Kündigung der Fördermitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich.